

Satzung wird sogar mit Excommunication bedroht und der Vergebung der nicht entsprechenden Gewande an die Armen. Bezeichnend auch ist bezugs der hier für das Weilen ausserhalb der Klöster vorgeschriebenen schwarzen Cucullen, wenn es bezugs derselben heisst, „der Art wie der Herr von Citeaux und die übrigen Aebte der französischen und deutschen Nation, denen die Aebte der anderen in Tracht und guten Sitten mehr sich nachzubilden bestreben sollten, sie zu gebrauchen pflegen.“<sup>1)</sup>

Ganz entgegen dem hier den deutschen Cisterciensern ertheilten Lobe, rügt 1460. 17. die zumal dort (Alemannia) eingerrissene Verschiedenheit in der Farbe und gebietet „ausserhalb der Klöster schwarze und durchaus keine grauen Cucullen zu tragen.“ Dass aber dennoch bei diesen dort manche beharrten beweist 1469. 2. Es verbietet ihren Gebrauch fortan durchaus, und heischt von da keine Gewande von anderen Farben als weiss oder schwarz zu tragen; wo man der grauen Cucullen sich bediene, um die weissen nicht zu beschmutzen, wird gestattet vom Mittagsmahle einschliesslich an nach Belieben schwarze statt jener zu gebrauchen.“ Nur in schwarzen ausserhalb der Klöster öffentlich sich sehen zu lassen gebietet nach 1541. den spanischen Cisterciensern.

Statut 1481. 1., welches ausführlich die Nonnentracht behandelt, schreibt, wo das Tragen der Cucullen beobachtet ward, vor, nur ganz weisser weiter sich zu bedienen, mit so langen Aermeln, dass sie beim Sitzen oder Niederbeugen bis zu den Knien reichten ohne Schleppen; wo dagegen der Brauch der Mäntel (mantelli) üblich sei — denn entweder nur dieser oder nur jener durften die Klosterfrauen nach 1235. 1. sich bedienen — sollten dieselben auch von weissem Tuche sein, bis zur Erde herabreichend, doch nicht nachschleppend.

## Das Stift Seckau und dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrhunderte.

Studie von Dr. Anton Mell.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893. S. 255—265.)

Ausgedehnt war die Alm- und Waldwirtschaft: 1542 wurden die 2 Alpen mit 300 und der Waldecomplex mit 1865 fl. geschätzt.

<sup>1)</sup> Hieraus erklärt sich auch wohl die Bemerkung des Trithemius im laude ord. Carm. (bei Manrique a. a. O. 35.), dass »die Cistercienser das graue Gewand aufgebend, das schwarze angenommen hätten.« Ferner wird mit dieser Bestimmung zusammenhängen, dass Maler des ausgehenden Mittelalters den hl. Bernhard »in einem schwarzen Mönchsgewande« darstellen, wie z. B. Dierick Bouts (um 1450) in der Capelle des hl. Erasmus in St. Peter zu Löwen (Schnaase, Gesch. d. bild. Künste VIII. 225.).

Almen als Weideplätze fürs Vieh einerseits und als Schwaigen, lernen wir aus dem Urbare v. 1543 die Wildegalm n.-ö. Glein, die Fussgraben- und Netzthalalm s.-ö. Glein kennen. <sup>1)</sup> Erstere hatte der Amtmann als „ambtrecht“ inne, letztere wurden zu Zins ausgelassen, dessen Verraitung dem Amtmanne oblag. Kleine Almentheile waren den Unterthanen gegen einen bestimmten Gelddienst überlassen.

In eigener Regie des Stiftes stand die Seealm, die später die Stadt Judenburg gegen gewisse Dienste innehatte. <sup>2)</sup> Für die Almenwirtschaft waren seitens des Klosters angestellt: „schwaiger, schwaigerin, schwaigerdiern, haimbschwaigerin, khuehalter, gaisshalter, khüezbueb, khogloxenhalter, halterbueb, schoffhalter, schoffbueb“ u. s. w. <sup>3)</sup>

Bedeutender als die Almen war der Waldcomplex. <sup>4)</sup>

Die Verwaltung der Wälder geschah vom Stifte selbst aus, welches den Holzmeister, die Holzknechte und Holzhackler anstellte und unterhielt. Die Unterthanen hatten Holzbezug gegen Entrichtung eines bestimmten Zinses, des sogenannten Forstrechtes.

„Wegen der stiftswälder, deren gerechtigkeit vnd welche darin auf gewissen orthen holz zu hackhen vergünstiget vnd wass fur dienstbarkheit oder forstrecht dauon geraicht wirdt, wie auch wiewill albmzinns das stiftt von denen vnderthanen vnd benachbarten einzunemen sint, sein desswegen absonderliche register vorhanden: zwar wegen des holz jürlich gleiche, die albmzinns aber werden fast jürlich gemehrt oder gemindert vnd desswegen jürlich andere einnemersregister aufgesetzt.“ <sup>5)</sup>

Die Verarbeitung des Holzes geschah zur Nothdurft des Stiftes, theils als Brennholz theils als Bauholz. Die Witscheiner Weingartrechnung v. 1616 führt Flösse, welche alljährlich nach Witschein mit Materiale, Victualien geschickt wurden, ferner Weinbergstecken aus Lärchenholz, sogenannte „reichladen“ und „gemeine laden.“ <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Als alpes werden bereits im 12. und 13. Jahrh. erwähnt: die Ingeringalm (Vomdrim), Seethalalm sw. Judenburg (Setal), Gottsthalalm bei Kallwang (Gotesthal), Vorwitzalm (Forwich), Tiefenthalalm bei Judenburg (Teofental), Urk.-B. 1171. I/540. 1174 der Fresenberg als mons pascualis. ebd. I/555. 1174 der Kuhberg bei Seckau. mons vaccarum ebd. I/555 u. f. 1202 ebd. II/49.

<sup>2)</sup> Verwaltungsrechte und Gewohnheiten Hs. 2708 d. strmk. LA. f. 2: die von Judenburg muessen wegen der Seelalm an h. Georgentag nach Seccau khumen, geben wegen selbiger alm zins 24 den., mehr 5 f., den junckhern 6 f., den cammerdiener oder tafeldecker 4 f., in der kuchl 2 f., in keller 2 f., in stall 1 f., dem thorwartl 1 f.

<sup>3)</sup> Hs. 274 d. strmk. LA.

<sup>4)</sup> Ueber die bereits im XII. und XIII. Jahrhunderte vorkommenden »siluae« vgl. Urk.-B. 1174. I/550 und 1202. II/49.

<sup>5)</sup> Hs. 2708 fol. 3.

<sup>6)</sup> Hs. 296.

Die Betrachtung der finanziellen Verhältnisse Seckaus möge den Schluss bilden.

Bei den Ausgaben des Stiftes ist in erster Linie dessen Belastung durch die Landesbesteuerung zu erwähnen. Wurde die Steuer in ihrem ersten Entstehen nur von Fall zu Fall eingehoben, so sah man sich in Folge jener Staatsauslagen, welche die Führung der Kriege mit sich brachte, genöthigt, Steuern als ständige Abgaben des Landes einzuführen. Die Erfahrung lehrte, dass die Kriegsführung ohne Geld und reguläre Truppen eine stets gefährliche gewesen, und Friedrich IV. schrieb nach Marburg auf den 2. Sonntag nach Ostern 1475 einen Landtag der Stände Steiermarks, Kärntens und Krains aus, auf welchem der Beschluss gefasst wurde, Landesoberste und Generaleinnehmer anzustellen, denen die Pflicht oblag einerseits über die nach einem bestimmten Massstabe festgesetzte Heeresfolge zu wachen, anderseits eine ständige Kriegskasse zu erhalten. Den von jeder Gült zu stellenden Mann schlug man in Geld um, und diese Abgabe warf man, nach dem Beispiel der Grundzinse, welche die Unterthanen an den Grundherrn entrichteten, auf den nutzbringenden Grund: aus welchem Verfahren die landesfürstliche Grundsteuer, nach Pfunden berechnet, hervorging. <sup>1)</sup>

Unter der Regierung Ferdinand I. verfiel man auf eine neue Regulierung in der Veranschlagungsart der Grundsteuer, und auf dem Landtage zu Prag fallen jene Beschlüsse (herausgegeben durch das Patent v. 1542, 1. Jänner), welche wir als erste Begültungs-Rectification auffassen können. Dasselbst wurde bestimmt, „dass alle stende von iren aigen anliegunden guetern den hundertisten vnd irn vnderthanen von iren anligunden guetern auch viech den sechtzigisten phenig auf das eingeundt zwayundvierzigist iar geben vnnnd erlegen sollen.“ <sup>2)</sup> Im gleichen Patente wurden auch die Schätzungen der einzelnen Liegenschaften angegeben.

1543, 12. März, Graz verordnete die Landschaft, sich in der Ansage der Gülten nach dem eingeschlossenen Uebereinkommen der 5. nie.-ö. Lande v. 3. Dez. 1542, Wien zu halten und diesem bis 10. Mai d. J. nachzukommen. <sup>3)</sup> Dies ist der Ursprung der Grundsteuer nach Rustical-Pfunden, von denen diejenigen, die von der Grundschätzung bezahlt wurden, trockene, die von der Viehschätzung entrichteten aber schwere Pfunde genannt wurden. <sup>4)</sup>

Nach den in dem angeführten Patente gegebenen Besteuerungsgrundsätzen geschah einerseits die Schätzung des Stiftes, anderseits resultirte daraus dessen Besteuerung.

<sup>1)</sup> Vgl. Göth I. 52 uff., Tschinkowitz, Darstellung des polit. Verhältnisses in Steiermark und Kärnthen 1823, I. 2. — v. Krones I. c.

<sup>2)</sup> v. Krones I. c. Nr. 213.

<sup>3)</sup> Ebd. Nro. 237.

<sup>4)</sup> Göth I. c. I. 54 u. Note.

Die nachfolgende Zusammenstellung wurde den Gültenschätzungen Seckaus entnommen.<sup>1)</sup> Die Landessteuer setzte sich demnach sowohl aus dem vom Stifte selbst und jenem aus den Unterthansgründen und von den darauf Gesessenen selbst Geleisteten zusammen und gab für das Jahr 1548, aus dem uns das älteste Steuerbuch erhalten,<sup>2)</sup> die Summe von 1286 tal. 5 sch. 2 den.

1. Schätzung des Stifts „von aigen anligunden guetern . . . . . vnd vom hundert ein phundt angeschlagen . . . . .	41855 tal.	5 sch.	14 den.
2. der einverleibten pharrhoffschätzung <sup>3)</sup>			
a) Chobenncz . . . . .	240	—	—
die anlag . . . . .	2	3	10
b) Khnutveldcn . . . . .	200	—	—
die anlag . . . . .	2	—	—
c) s. Margrethen . . . . .	95	—	—
die anlag . . . . .	—	7	23
d) s. Marein . . . . .	60	—	—
die anlag . . . . .	—	4	25
So bringen der eingeleibten kirchen iere habennnden zinnss vnd liechtkhue <sup>4)</sup> vnd so der zeit verhanden 144 khue, aine pro 2 tal. beteuert. die anlag (vber abzug des 6. tails)	4	—	—
3. bergholden, was adls, geistlich vnd burgerspersonen seind <sup>5)</sup> die schätzung die anlag . . . . .	2221	—	—
	22	3	—
4. schätzung aller vnd yeder des stifts vnderthonnen, ierer anligunden grunt, gueter vnd viech (vber abzug des 6. tails) . . . . .	21228	3	21
5. summa der ledigen personen vnd tagwercher <sup>6)</sup> . . . . .	8	—	17

<sup>1)</sup> Im strmk. LA.

<sup>2)</sup> Reihe der Steuerbücher i. strmk. LA.

<sup>3)</sup> Die incorporirten Pfarren, beziehungsweise deren Gründe, wurden demnach zu den »aigen anligunden« Gütern des Stiftes gerechnet.

<sup>4)</sup> Offenbar wurden von deren Ertrage die Kosten der Kirchenbeleuchtung bestreitet.

<sup>5)</sup> Deren Gründe wurden nicht zu den unterthänigen gerechnet.

<sup>6)</sup> Patent v. 152. v. Krones l. c. Nro. 213. ain ledige person so das wochenlon auf ainem hanndtwerch arbeit, soll ain iar ain gannez wochenlon geben. ayn yede manns oder weibsperson, die hanndtwerch im felddt, steten oder maergkhten arbeit, vnd nicht behaust seien, auf ein iar lang sechezig phenning. Als Handwerker im Stifte nennt eine Urkunde v. 1361 pellifices, sutores, sartores, et lotrices. Strmk. LA.

Die sogenannte „bauernschatzung“ fasste den 60 den. und musste selbe von den Unterthanen selbst entrichtet werden. Das Patent v. 1542 begründet diese Bestimmung in Folgendem: „vnd die paurn oder vnderthanen in ansehung das hy zuuor dieselben gueter vor auch versteurt vnd zu irer aufenthaltung besitzen vnd nicht die herren versteuern. Doch soll inen, den vnderthannen, dardurch khain merere oder erbgerechtigkhait auf solchen guetern erfolgen.“<sup>1)</sup>

Demnach hatte das Stift aus eigenem Säckel nur für die unter Punct 1—3 angeführten Güter zu steuern, und zwar 450 tal. 7 sch. 16 den.

Die Grundsteuer wuchs in Folge der gesteigerten Landesbedürfnisse von Jahr zu Jahr und varirte zu Zeit. Der jeweiligen Erhöhung lag das zuerst festgesetzte Rustical-Pfund zu Grunde. Für die Jahre 1548—1635 sind die Steuern, die auf dem Stifte lasteten, nach der Reihe der Steuerbücher zusammengestellt.

1548 . . . . .	1286 f. 5 sch. 2 den.
1550 . . . . .	1286 „ 5 „ 25 „
1560 . . . . .	1871 „ 3 „ 24 „
1565 . . . . .	2433 „ 2 „ 13 „
[wartgellt . . . . .	3 tal. 5 sch. 28 den.]
[rüstgellt . . . . .	4 „ 7 „ 26 „ ]
1570 . . . . .	1824 f. 7 sch. 25 den. 1 hell
[wartgellt . . . . .	5 tal. 3 sch. 8 den.]
[rüstgellt . . . . .	4 „ 7 „ 27 „ ]
[pawgellt . . . . .	162 „ 1 „ 22 „ ]
1575 . . . . .	2889 f. 4 sch. 13 den.
[wartgellt . . . . .	5 tal. 3 sch. 8 den.]
[rüstgellt . . . . .	4 „ 7 „ 27 „ ]
1580 . . . . .	2526 f. 2 sch. 14 den.
[wartgellt . . . . .	8 tal. 2 sch. 9 den.]
[rüstgellt . . . . .	11 „ 0 „ 12 „ ]
1591 . . . . .	2932 f. 1 sch. 2 den.
[wartgellt . . . . .	— f. 5 sch. 12 den.]
[rüstgellt . . . . .	— „ 7 „ 18 „ ]
[püchsenschützen-	
[gellt . . . . .	— „ 4 „ 8 „ ]
1597 . . . . .	5026 f. 5 sch. 14 den.
[püchsenschützen-	
[gellt . . . . .	3 f. 7 sch. 17 den.]

<sup>1)</sup> v. Krones I. c. Nro. 213.

1611	4958 f. 2 sch. 16 den.
[wartgelt . 619 f. 6 sch. 10 den.]	
[rüstgelt . 619 „ 6 „ 10 „ ]	
1620	3717 f. 5 sch. 6 den.
[wartgelt . 619 f. 4 sch. 26 den.]	
[rüstgelt . 619 „ 4 „ 26 „ ]	
1635	6542 f. 2 sch. 2 den.
[doppelter Zinss 3271 f. 1 sch. 1 den.]	

Kriegssteuer „in natura“ war die Stellung von gerüsteten Pferden und Mannen (püchschützen). Nach dem Patente von 1531, 17. Juni, Graz (Landtagsbeschluss), mussten von „100 Pf. geldes 1 gerüstet pferd und 5 fussknechte“ gestellt werden. Das gerüstete Pferd soll mit „harnasch“ und feldrüstig ausgerüstet sein.<sup>1)</sup> Da die Ausrüstung von Mann und Pferd vom Grundherrn aus geschehen musste, hatte das Kloster Seckau seinen eigenen Waffenbestand.<sup>2)</sup>

Die Ausgaben des Stiftes finden wir in jenem bereits des öfteren citirte Einnahms- oder Ausgaberegister für 1596 verzeichnet und zwar wird in demselben unter besonderen Abschnitten 1. fürneme, 2. gemeine, 3. Ausgaben für Fische, 4. für Gewürze, 5. für Zehrung und Botenlohn und endlich 6. als Elemosina aufgezählt und verrechnet.

Unter den „fürnemen“ Ausgaben, die f. d. J. 1569 3914 tal., 1 sch., 9 den. betruhen, rechnete man die Besoldungen

<sup>1)</sup> Ebd. Nro 126.

<sup>2)</sup> Nach einem Inventar von 1703 [strmk. LA. Hs. 682] befanden sich »in der neuen vnd allten rüstcammer«:

- 144 geczogene kugelröhr.
- 75 carbinier.
- 74 paar pistollen.
- 489 musqueten.
- 45 hölleparten.
- 200 degen.
- 250 morgenstern.
- 3 musqueden.
- 20 säbel.
- 2 grosse schwerter.
- 70 pulfferflaschen.
- 75 patrontaschen.
- 65 carbinerriem.
- 49 paar pistolenhulffter.
- 53 pistolenfläschl.
- 2 centen lunten.
- 170 harnisch.
- 3 metaline stuckh (kanonen).
- 3 eysene stuckh (kanonen).
- 143 dopelhakhen.

und den Lohn für das Dienstpersonale des Stiftes, ferner die Fleischerrechnungen, alle Bauarbeiten zum Stifte, die Ziegelrechnungen u. s. w. Als besondere in diese Kategorien nicht einzureihende Ausgabefactoren habe ich einige bemerkenswerte aus fol. 17—29 der Handschrift zusammengestellt.

Margaretha Spinnerin, einer krainerin für das spinnen 2 f. — vmb ein musgete büchsen mit der pulfferfloss 4 f. 3 sch. — dem alten Spiess vmb allerlay artzney, darunter ein glässl mit aqua vita 4 zimblicht glässl kranabetherwasser 4 f. 6 sch. — einem welschkramer vmb 3 ellen seidenzeug auf das stülle, daran das silbergeschmeid zu festäg gesetzt wird. — neuen offen im refectorium 17 f. 4 sch. — ein ross, ist ain grober schimmel 19 f. — den herren capitularen völliges obleygelt 135 f. — vmb Michaelis zum lesen gehn Witschein herrn secretario 600 f. u. s. f. — für zway bilder ss. Georgij vnd Sebastiani dem pildhauer zu Judenburg 6 f. 4 sch. — maller zw Judenburg vmb des stiftes wappen ze mallen 3 f. — dem mallergesellen so die fürstliche capellen vbergüllt, das er irer Gnaden wappen ins bischoffhausstuben gemalt 1 f. 4 sch.<sup>1)</sup>

Als „gemeine“ Ausgaben mit einer Summe von 395 f. 2 sch. 17 den. begegnen uns: 12 halbseidne schnürnestel zu registern in das grosse gradual, nägl, inslet zum kirchenlicht, leinwand, zwiffsamem, ferner Einstandsgelder für die Dienstboten, Trinkgelder. — „den 20. may auf beuelh Irer Gnaden bei herrn Christoffen als ir Gnaden nach der creuzfahrt aldort zu s. Marein gessen, in die kuchl geben 4 sch., bei dem hofmaister vber nacht zue trinkgelt 10 sch., bei herrn pfleger zu Wasserberg des vorher wie mir zur saag in die Ingring geritten 4 sch. vnd im herausraissen zu Bischofffeld bey dem wirt für essen vnd trincken 3 sch. den.<sup>2)</sup>

Die Rubrik „wilbrät“ lehrt uns diejenigen Wildarten kennen, welche im Gebiete des Klosters vorkamen und daselbst ihre Verwendung fanden: weisses schneehünl (24 den.), schilthan vnd hennen (3 sch. 18 den.), 6 kramatvögel (1 sch. 6 den.) maderbalekh vnd hasslhuen (5 sch. 10 den.), 2 hasen zur osterlichen weich (2 sch.), fuchsbalekh vnd 3 tauben (5 sch. 2 den.), 2 junge wölff so lebendig gebracht wurden (2 sch.), schönen pockh (2 sch. 4 den.), allerley vögl (2 sch. 6 den.), 2 rephun vnd 2 hasen (2 sch. 18 den.), 2 schnepfen vnd 1 hasen (1 sch. 24 den.), schilthan vnd pramhennl u. a. mehr<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Hs. 3207 fol. 18—29. d. strmk. L.A.

<sup>2)</sup> Ebd. fol. 49—52.

<sup>3)</sup> Ebd. fol. 69—70.

An Fischen, welche der Feistritz-, Graden- und Ingering-Bach lieferte, wurde alljährlich in Folge der grossen Zahl von Festtagen eine bedeutende Menge angekauft; zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1596 101 f. 3 sch. 22 den. verausgabt. Das Ausgabebuch führt u. a. an: einen grossen högen<sup>1)</sup> (5 f.), 9 mähl pfrillen (4 sch. 24 den.), vmb ein dunnen häring (21 f. 4 sch.), 100 kreusen<sup>2)</sup> (24 den.), 10 massl grundl (5 sch. 20 den.), vmb weissfisch (6 sch. 12 den.), 44 förchen<sup>3)</sup> (3 sch.), 300 häring, drei schock platteisen<sup>4)</sup> vnd 20 schock stockfisch (18 f.), cappen vnd winterlinge.<sup>5)</sup>

Als „gewertz“ finden wir: 1 pf. vnd 3 lot pfeffer (10 sch.), 2 pf. mandlkern zum geweichtn (4 sch. 24 den.), vierling saffran, 2 lot zimet, 2 pf. allerlay sorten confect [furgeht] (2 f.), 8 lot nägl, 4 lot zimetröhrn, zucker, winnbeer, zibeben, rais, ain fassl feigen (wie man die erezherzogen Maximiliana begraben) u. s. w.<sup>6)</sup>

Unter „Zehrung vnd Botenlohn“ begriff man jene Ausgaben, welche als Trink- und Botengelder theils an die Stiftsbediensteten selbst, theils an Unterthanen, die mit verschiedenen Postaufträgen betraut wurden gab. So bezahlte man, den „holzhackhern, was sie bei dem lederer zu Judenbu g des sambstag nach Christfest verzehrt, wie sie die wälchen Kriegsleut hinauf gefürt 2 sch.; Nickl khoch, das er bei 2 tag allen vnderthonen angesagt, das si des strittigen orts wegen zur beaidigung erscheinen sollen 2 sch.“ u. s. w.<sup>7)</sup>

Recht interessante Notizen begegnen uns in der Abtheilung „Elemosina“ und es charakterisiren diese so recht jenes bunte und bewegte Leben, das sich vor dem Klosterthore und im Kloster selbst als Durchgangsstation Hilfsbedürftiger verschiedenster Art abspielte. „Siben landsknechte durch thorwartl 18 den., einem geistlichen auss der Schlesing 2 sch., armen verbrunnten leuten 2 sch., einem weib so zu Constantinopel zway iar gefangen vnd ein fendrig gehabt der vor Petrinia 91 verbliben 4 sch., ainer armen diern so kranckh und schwanger gewesen 12 den., 2 studenten darunder ein schulmeister von Allerspach so dienst gesuecht 2 sch., am Gruenen donnerstag zur austheilung allen volckh

<sup>1)</sup> Hecht.

<sup>2)</sup> Krebse.

<sup>3)</sup> Forellen.

<sup>4)</sup> Schollen aus der Nordsee.

<sup>5)</sup> Eine Art Weissfisch.

<sup>6)</sup> Hs. 3207, fol. 77—77<sup>1</sup> d. strmk. LA. Welche Quantität Fleisch im Kloster täglich consumirt wurde, zeigt uns das Fleischregister v. 1579—93. Hs. 238 d. strmk. LA. Für »Dominica Pasca« stellt sich der Consum, resp. Einkauf folgendermassen: 1 ogchsen, 5 khelber, 3 khicz, aus mayrhoft 2 khelber, 6 lempen (ebd. fol. 1).

<sup>7)</sup> Hs. 3207 fol. 79 d. strmk. LA.

4 f. 5 sch. 18 den., einen windischen knaben von Rein der dienst gesucht 10 den., einen koch so ehemals alhie kuchlbueb gewesen 2 sch., zweien schreibern so bei dem stübig gedient darunter einer ein pedagog gewesen 4 sch., einer ganzen canterey die wegen ired gueten singens vor irer Gnaden vier tag aufgehalten worden, darunter gar armselige singer gewesen pro valedictione 2 f. 4 sch., einem sambler von Laibach, welcher zu einer filialkirchen aldort bei s. Ulrich genanndt gesamblet 3 f., einem vom adl, der lange zeit im Niderland vnd auch gegen den erbeind sich gebrauchen lassen, eines obristen haubtmans sohn, der Jan genandt, welcher kranckher her khumen vnd durch intercession des Urbani de Jaurpeck erhalten 1 f. 2 sch., einem vom Kremsmünster, welcher mit einer rotula herkhumen 1 f., 7 landtsknechten so vnter dem von Gleispach gedient 12 sch. 5 den., einem poten, der dem stift ein getruckts mit irer Gnaden titl verehrt vnd der zu Trofaiach einen schuldiener vertritt 1 f. 2 sch.<sup>1)</sup>

Dies sind nur Proben aus einer langen Reihe Hilfsbedürftiger, für welche das Stift im Jahre 1596 59 f. 1 sch. 15 den ausgab.

Die Ausgaben verhalten sich zu den Einnahmen folgendermassen.<sup>2)</sup>

Einnahmen.

1. Empfang an Geld und Veränderungsgebühren <sup>3)</sup> . . . . .	3085 f.	2 sch.	15 den.
2. Einnahmen an Wein . . . . .	4574 "	— "	4 "
	<u>7659 f.</u>	<u>2 sch.</u>	<u>19 den.</u>

Ausgaben.

1. „Fürneme“ Ausgaben . . . . .	3914 f.	1 sch.	9 den.
2. „Gemeine“ Ausgaben . . . . .	395 "	2 "	17 "
3. Wildbret . . . . .	23 "	5 "	18 "
4. Fische . . . . .	101 "	3 "	22 "
5. Gewürz . . . . .	120 "	5 "	21 "
6. Zehrung und Botenlohn . . . . .	50 "	— "	— "
7. Elemosina . . . . .	59 "	1 "	15 "
8. Steuern <sup>4)</sup> . . . . .	450 "	7 "	16 "
	<u>5115 f.</u>	<u>3 sch.</u>	<u>28 den.</u>

Von einer Einnahme von . . . . .	7659 f.	2 sch.	19 den.
abgezogen die Ausgaben von . . . . .	<u>5115 "</u>	<u>3 "</u>	<u>28 "</u>
bleibt ein Rest von . . . . .	2543 f.	6 sch.	21 den.

<sup>1)</sup> Ebd. fol. 82—84.

<sup>2)</sup> Die obenstehende Zusammenstellung gilt für 1596.

<sup>3)</sup> Nach Hs. 3207.

<sup>4)</sup> Wurden nur jene Steuern beigezogen, die das Stift von dessen »eigen anligunden« Gütern leistete. Die übrigen wurden auf die Unterthanen geschlagen und von diesen bezahlt.

welcher für die bedeutenden Einkünfte des Stiftes spricht. Allerdings wurden jene Ausgaben, deren Verrechnung nicht in jenem Wirtschaftsbuche von 1596 enthalten, nicht aufgenommen so z. B. die Stellung und Rüstung der Büchenschützen und Pferde.

Der obigen Rechnung stelle ich eine Amtraitung aus dem Jahre 1663 entgegen: dass der Jahresrest ein so geringer, mag durch die von Jahr zu Jahr gesteigerte Landesbesteuerung und durch andere, vielleicht wirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusst worden sein.<sup>1)</sup>

Einnahmen . . .	5726 f. 4 sch. 22 den.
Ausgaben . . .	5677 „ 7 „ 11 „
Rest . . . . .	<u>48 f. 5 sch. 11 den.</u>

Die Verhältnisse, finanzielle wie wirtschaftliche, unter denen das Stift Seckau im XVI. Jahrhunderte stand, sind nach all dem Vorhergesagten nur günstige zu nennen. Der Gedanke an jenes behagliche Leben auf solider Basis mag wohl jenen Stiftsangehörigen geleitet haben, auf das Rückblatt der Kastenraitung von 1444<sup>2)</sup> die Worte zu setzen:

„Zw Sekgau ist guet“  
 „Zw Sekgau ist guetter wein.“

In nächstem Hefte bringen wir im Auszuge ein zur vorliegenden Studie gehöriges Urbar von Seckau aus dem Jahre 1543. Die Redaction.

## Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft II. 1893. S. 236—244.)

### Fünfter Abschnitt.

#### Allmählicher Zerfall des klösterlichen Lebens unter Manegolds Nachfolgern bis Abt Wolfram (1165—1428).

Wie bei jedem menschlichen Werk machte sich auch auf dem Gebiet des Ordenslebens eine Zeit des Niederganges fühlbar und zwar in einer zum Theil erschrecklichen Weise. Selbst die zeitgenössischen Schriftsteller haben über diese Entfernung des Mönchsthums vom idealen Ziel viele Worte des Tadels. So klagt der Biograph Abt Theogers von St. Georgen, welcher zwischen

<sup>1)</sup> Hs. 175 d. strmk. LA.

<sup>2)</sup> Hs. 2980 ebd.